

Mitgliedern, andere gewerbliche Vereine, die Ortskrankenkassen, die Kriegervereine mit 3000 Mitgliedern, die Turner, Radfahrer, Ruderer, Segler usw., zusammen ca. 3300 Mann, verschiedene Geselligkeits- und Vergnügungs-Vereine, die Arbeiter der königlichen Werkstätten u. s. w. Spalier. Den Festzug, den zahlreiche Musikchöre begleiteten, eröffnete der übliche Herold. Dann folgten die amerikanischen Schützen in zahlreichen Zweispännern, aus denen sie lustig die Sternbanner schwenkten, die, wie die sich anschließenden italienischen, schweizerischen, ungarischen, schwedischen, belgischen u. Schützenbrüder vom Publikum jubelnd begrüßt wurden. Den fremden Gästen war der Vortritt gelassen worden. Ihnen folgte der historische Festzug mit malerischen Gruppen seit dem 15. Jahrhundert bis zur heutigen Zeit. Volzen-, Vogen-, Armbrust- und Büchsen-Schützen, Stadtknechte, Landknechte folgten in bunter Reihe und gaben ein übersichtliches Bild der Entwicklung des Schützenwesens in Deutschland. Auch der mittelalterliche Narr fehlte nicht, ebensowenig der Marodeur mit der gestohlenen Gans. An die historische Gruppe schlossen sich die deutschen u. österreichischen Schützen in durch zehn Festwagen gegliedertem Zuge. Die Festwagen versinnbildlichten die Städte, in denen seit 1862 Bundesschießen stattgefunden. Zuerst kam Frankfurt am Main; zu beiden Seiten des Wagens ritten die sieben Kurfürsten; es folgten die hessischen und nassauischen Schützen. Der Wagen der Stadt Bremen zeigte ein mit Reisigen besetztes Hansaschiff. Dahinter kamen die Schützen aus den Hansestädten, Mecklenburg und Schleswig-Holstein. Der Wagen der Stadt Wien, der nächste in der Reihe, zeigte das Zeitalter der Epoche von Maria Theresia. Ihm schlossen sich natürlich die österreichischen Schützen an, denen gleichfalls besonders jubelnde Grüße galten. Der Festwagen der Stadt Hannover zeigte ein großes Burgtor mit Heinrich dem Löwen. Dem Wagen der Stadt Stuttgart, den Ulmer Fuhrknechte führten und den die sieben Schwaben mit ihren langen Spießen begleiteten, folgten Württemberger, Bamberger und Elässer, dem der Stadt Düsseldorf (Kococschiff) die Rheinländer und Westfalen und dem der Stadt München (von Hopfen unrannte Laube) die Bayern. Dann kam der Wagen der Stadt Leipzig, im Charakter der Zeit 1813 gehalten. Mitten in demselben erhob sich ein Obelisk, auf dessen Höhe der Buchhändler-Greif, an der Frontmitte ein Genius mit Fackel und einer Eule mit Buch, an der Rückseite Kriegstrophäen. An der Vorderseite stand die Lipsia, von Fr. Rocca dargestellt. Die vier Fakultäten umgaben die Lipsia. Auf der Rückseite endlich befand sich eine Gruppe von Soldaten aus den Befreiungskriegen. Pürschenschaftler begleiteten den Wagen, Lügower Jäger folgten demselben. Dazwischen schlossen sich die sächsischen Schützen, die ebenfalls besonders sympathisch begrüßt wurden. Dann folgte der Jubiläumswagen und zum Schluß der Berliner Wagen, hinter dem die Schützen aus der Mark, aus Schlesien und den Ostprovinzen im langen Zug schritten.

### Vocale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Wie theilweise schon bekannt sein wird, soll auf durch den Kirchenvorstand geforderte Anregung die Gemeindepflege (Gemeindebenedicantion), wie sie schon, zum Theil seit längerer Zeit, in den benachbarten Städten Schwarzenberg, Löbnitz, Schneeburg, Aue u. Falkenstein besteht, auch in hiesiger Gemeinde zur Einführung gelangen. Mit dem 15. Juli d. J. wird die von der ev. luth. Diaconissenanstalt für hier bestimmte Schwester Clara Fischer, welche seither in Dresden-Altstadt längere Zeit als Diaconissin thätig gewesen ist, ihre Arbeit beginnen. Die Aufgabe derselben wird zunächst und vor Allem darin bestehen, die Kranken unter den Armen unserer Gemeinde in ihren Wohnungen aufzusuchen und ihnen Handreichung zu thun, bez. sie zu verpflegen. Diese Verpflegung geschieht unentgeltlich. Wöchnerinnen sollen nur im Falle der Erkrankung oder besonderer Hilfsbedürftigkeit in Pflege genommen werden. In wohlhabenden Familien kann unter Genehmigung des Gemeindepflegevorstandes und für den Fall, daß die Hauptthätigkeit der Schwester dadurch nicht beeinträchtigt wird, eine sogenannte Privatpflege von ihr übernommen werden. Die für eine derartige Pflege zu beanspruchende Vergütung gehört zu den Einnahmen der Gemeindebenedicantion. Im Uebrigen hat die Schwester eine Vergütung für ihre Bemühungen in irgend welcher Form nicht anzunehmen. In den Wohnungen der Kranken, zu welchen sie kommt, hat sie auf Ordnung und Reinlichkeit zu sehen und da, wo Angehörige nicht vorhanden sind, denen sie in dieser Beziehung Anordnungen geben kann, selber Hand anzulegen. Zur Beschaffung von Krankenwäsche wird sich die Bildung eines Nähvereins aus den Frauen der Gemeinde nöthig machen, welcher sich von Zeit zu Zeit — vielleicht an bestimmten Tagen des Monats — versammelt und an dessen Zusammenkünften die Diaconissin theil nehmen soll. Die dem Verein angehörigen Damen werden zugleich in der Lage sein, der Gemeindebenedicantion auch nach andern Seiten hin mit Rath und That zu dienen. Es ist deshalb erwünscht, daß bei jenen Zusammenkünften

Angelagenheiten, für welche Rath und Ausdruck von Frauen erwünscht ist, vorgelegt werden. Die Damen des hiesigen Albert- und Frauenvereins haben ihre gütige Unterstützung in dankenswerther Weise bereits zugesagt. — Auch die Herren Ärzte, welche die Einführung der Gemeindepflege im Interesse der Gemeinde dankbar begrüßen, wollen die Güte haben, die Diaconissin in Ausübung ihres Berufs soweit nöthig zu leiten und zu unterstützen. — Nicht unwesentlich ist der Dienst der Diaconissin auch für das kirchliche Leben. Abgesehen davon, daß sie selbst ein Vorbild christlicher Frömmigkeit sein und ihrer Pflegebefohlenen in steter und treuer Fürbitte gedenken soll, liegt es zugleich in ihrem Berufe, die seelsorgerische Thätigkeit der Geistlichen zu vermitteln bez. zu unterstützen. — Nach der in diesen kurzen Worten geschilderten Aufgabe der Gemeindebenedicantion unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die geplante Einrichtung von großem Segen für die hiesige Gemeinde werden kann und darf zugleich die Erwartung ausgesprochen werden, daß dieselbe allseitig die freundlichste Unterstützung finden werde.

— Dresden. In dem Prozesse des Sängers Heinrich Kiefer gegen den Gesanglehrer Arnim v. Böhme in Dresden wegen Stimmbildung ist am Donnerstag vom Oberlandesgericht das Urtheil gefällt. Kiefer ist mit der Klage abgewiesen und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt worden. Die Klagestellung bestand in der Hauptsache darin, daß Kiefer behauptete, Bassist zu sein, während v. Böhme den Kläger als Barytonisten behandelt und als solchen ausgebildet hatte. Dieses für und Wider der in Frage stehenden Stimmbildung entstand vor circa zwei Jahren, gelegentlich einer großen Honorarforderung v. Böhme's für geleisteten Gesangsunterricht und nachdem Kiefer von verschiedenen Bühnen in Engagementsangelegenheiten mit dem Bedenken abgelehnt worden war, daß er Bassist und nicht Barytonist sei. Als Zeugen in dem Prozesse wurden vernommen Generalmusikdirektor Schuch, Prof. Scharfe, Prof. Dr. Wöllner-Köln, Hilbbach und als Sachverständiger Hofopernsänger Jensen. Kiefer verlangte außer der Freisprechung von jeder Honorarforderung einen Schadenersatz von 4500 Mark und begründete diese Forderung als Entschädigung für verloren gegangene Gage und als Mittel für ein nun zu beginnendes Gesangstudium. Mit dieser Forderung und Klage wurde Kiefer jedoch abgewiesen, mit der Begründung, daß von Seiten v. Böhme ein Verschulden nicht vorliege. Die Möglichkeit, daß die Stimme in den zwei Jahren, während welcher Kiefer keinen Unterricht mehr genommen, vom Baryton nach dem tiefen Basse sich geneigt habe, ist nicht ausgeschlossen.

— Dresden. Man ist trotz eifriger Recherchen noch immer nicht dem Attentäter auf den Kaufmann Neumann hier auf die Spur gekommen. Zahlreiche Anzeigen sind an die Criminalpolizei schon gemacht worden, welche mehr oder minder Verdachtsmomente enthielten, nach welchen die Behörde sich veranlaßt sah, Personen zu verhaften. Die Staatsanwaltschaft hat aber unter allen den Verdächtigen noch keinen ermitteln können, welcher überführt werden könnte. Das angegebene Signalement scheint ein so allgemein passendes zu sein, daß sich selbst Hr. Neumann nicht mehr sicher ist und sich wiederholt irrte. Wie es den Anschein hat, dürfte der ruchlose Unentbede der strafenden Gerechtigkeit entgehen. Von Tag zu Tag erschwert sich seine Ausfindigmachung.

— Dresden. Der neulich einem Gerichtsdiener Fischer entsprungene frühere herrschaftliche Diener Adolf Gustav Köbus aus Spremberg ist in Breslau festgenommen und gestern nach hier transportirt worden. Köbus hatte seinen in Dresden wohnenden Herrn erheblich bestohlen, war deshalb in Berlin festgenommen und durch obgenannten Gerichtsdiener hierher transportirt worden. Durch die unverantwortliche Nachlässigkeit des Letzteren entschwand Köbus auf der Albrechtstraße. Beim diesmaligen Transport nach dem Gefängniß hatte man dem frechen Ausreißer Fesseln angelegt.

— Chemnitz. Auf unserem Hauptbahnhof haben sich die Gleisanlagen so vermehrt, daß derselbe, der im Jahre 1852 einen Raum von rund 14 ha einnahm, jetzt etwa 35 1/2 ha Flächenraum umfaßt, während der Werkstättenbahnhof von rund 15 ha bei seiner Anlegung bis auf 21 1/2 ha Fläche erweitert worden ist. Die Gebäude auf beiden Bahnhöfen bedecken gegenwärtig nahezu 76,000 qm Grundfläche (gegen 6094 qm bei Anlage des ersten Stationsgebäudes, welches jetzt nur noch als Eilgutexpedition dient). Sämmtliche Gleisanlagen, welche der Stationsverwaltung zur Verfügung stehen, also mit Einschluß derjenigen auf dem Werkstättenbahnhof, auf Bahnhof Alchemnitz, sowie auf dem Rangirbahnhof Kappel, haben eine Länge von 88 Kilometer. Ob man aber mit diesen Vergrößerungen bei der noch immer andauernden Verkehrssteigerung zu einem endgiltigen Abschluß gelangt ist, darf wohl bezweifelt werden.

— Zwickau, 3. Juli. Die dritte diesjährige Quartalsitzung des Königl. Schwurgerichtshofes hieselbst wurde heute mit den Hauptverhandlungen wider den Gießerlehrling Franz Krämer, den Eisenhüttenwerkarbeiter August Friedrich Krämer, den Former-

lehrling Friedrich August Krämer und die Württembergerschwittwe Christiane Augustine Krämer, allerseits aus Schönheide, wegen Münzverbrechens, den Ziegelmeister Carl Caspar Homeyer aus Ruppertsgrün wegen Meineids und den Lohnkellner Otto William Schubert aus Meerane wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit eröffnet. Die Münzen, um die es sich im Krämer'schen Falle handelt, sind sehr mangelhaft ausgeführte Nachbildungen (Gussprodukte) von Einthaler-, Einmark-, und Fünzigpfennigstücken. Franz Krämer hat zwei Einthalerstücke sächsischen Gepräges und ein deutsches Fünzigpfennigstück mittelst einer aus Zink und Zinn bestehenden Masse gegossen und dieselben seiner Mutter und bez. seinem Bruder August Friedrich Krämer zur Verausgabung übergeben. Letzterer aber hat seinem Bruder Franz zur Begehung des gedachten Verbrechens Hilfe geleistet, indem er ihm zum Gießen der falschen Thaler einen echten Thaler geliehen, sich auch von demselben ein falsches Einthalerstück und ein falsches Fünzigpfennigstück verschafft und in Verkehr gebracht. Friedrich August Krämer vermochte nicht in Abrede zu stellen, daß er ein Einmark- und ein Fünzigpfennigstück aus Zinnzug hergestellt und in den Verkehr gebracht habe. Die verw. Krämer aber hat ein solches falsches Einthalerstück verausgabt und ein dergleichen Fünzigpfennigstück zu verausgaben versucht. Wie vorauszu sehen war, erfolgte Seiten der Herren Geschworenen Verurtheilung der Schuldsfragen, auch billigte man den Angeklagten, mit alleiniger Ausnahme Franz Krämer's mildernde Umstände zu. In Folge dieses Wahrspruches wurden Franz Krämer zu einer Zuchthaus-Strafe von 2 Jahren und 3 jährigem Ehrenrechtsverlust, August Friedrich Krämer und die verw. Krämer zu Gefängnißstrafen von je 6 Monaten und Friedrich August Krämer zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten verurtheilt, auf alle diese Strafen aber je 4 Monate der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet und demgemäß Friedrich August Krämer sofort entlassen.

— Zwickau, 4. Juli. Am heutigen Tage hatten sich vor dem Königl. Schwurgerichtshofe hieselbst unter Andern zu verantworten die Dienstmagd Ernestine Iva verw. Wunderlich geborene Gläsel aus Muldenhammer bei Eibenstock wegen Kindes tödtung und der Kutscher Ernst Otto Mühlmann aus Eibenstock wegen eines versuchten Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Die Wunderlich, welche geständig war, war unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnißstrafe von 3 Jahren zu verurtheilen, doch rechnete man ihr hierauf 2 Monate der überstandenen Untersuchungshaft an. Den Geständnissen derselben war zu entnehmen, daß sie im Februar dieses Jahres in Muldenhammer ihr uneheliches Kind gleich nach der Geburt vorsätzlich mit den Händen erwürgt, den Leichnam desselben ca. 3 Wochen lang unter ihrem Bettstroh verborgen gehalten und darnach eines Abends in den nahen Wald (Hundshübler Staatsforstrevier) getragen hat, allwo er nur erst am 2. Mai dieses Jahres aufgefunden wurde. — Mühlmann, dem man auch mildernde Umstände zubilligte, wurde in geheimer Sitzung aus §§ 177 und 43 des Strafgesetzbuches zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr 6 Monaten verurtheilt, hierauf aber 1 Monat der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet.

— Meissen. Am letzten Sonntag kam ein getrautes Ehepaar aus der Kirche und auf der Leipziger Straße angelangt, lehrte die Gattin bei einem dortigen Fleischer ein, kaufte eine Schnur warmer Würstchen und ließ sich mit dem Gatten zu Füßen der „Saxonia“ auf dem Theaterplatze nieder. Die Frau legte den bustenden radgroßen Hochzeitsstrauß einseitig bei Seite, der Mann holte beim nächsten Bäcker Semmeln und nun begann auf den nassen Steinplatten der Hochzeitschmaus.

— Mittweida. Wie bereits bekannt, findet in der Zeit vom 19. bis incl. 21. d. M. der VII. allgemeine Kreuzbrudertag in Mittweida statt, an welchem die Betheiligung der auswärtigen Kreuztische voraussichtlich eine recht rege sein wird. Das Bundespräsidium hat den Präsidenten des Mittweidaer Tisches mit den Vorbereitungen für den Kreuzbrudertag betraut und die niedergelegten Commissionen sind seit Wochen in voller Thätigkeit. Die „Kreuzbrüder“, deren Devise: „Wohlthun ist edel“, zeichnen sich vor anderen wohlthätigen Vereinen dadurch aus, daß sie möglichst in der Stille zu wirken bemüht sind, und namentlich verschämte Arme, welche öffentliche Hilfe nicht beanspruchen können, werththätig unterstützen; die „Kreuzbruderschaft“ verdient deshalb umsomehr der Verbreitung, weil sie nur die Wohlthätigkeit pflegt. Wir hoffen, daß der Kreuzbrudertag in Mittweida manche segensreiche Anregung für die Gemeinschaft der Kreuzbrüder und namentlich eine straffe Organisation bringen wird, vermöge deren eine bei weitem allgemeinere Verbreitung über Deutschland zu erstreben möglich ist. Daß die Einwohnerschaft von Mittweida diesem Bunde bereits sympathisch gegenüber steht, ist bekannt; mit neuen Grundzügen ausgerüstet, dürfte ihm aber auch anderwärts ein bedeutend größeres Feld der Verbreitung eröffnet sein.

— Bis Mitte dieses Monats finden bei den Truppen und Bezirks-Kommandos des sächsischen Armeekorps mit Ausnahme der Artillerie, Pioniere